

2429/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ridi Steibl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 1997 unter der Nr. 24321J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Förderung von Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen, Interventionsstellen, Frauenprojekten und Fraueninitiativen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Mittel standen im Jahr 1996 für die finanzielle Förderung von Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen, Interventionsstellen, Frauenprojekten- und Fraueninitiativen uä. in Österreich zu Verfügung?
2. Wieviele solcher Institutionen haben im Jahr 1996 österreichweit um eine Förderung aus diesen Mitteln angesucht?
3. Wieviele und welche wurden davon bewilligt?
4. In welcher Höhe wurden diese gefördert?
5. Wieviele wurden abgelehnt?
6. Welche wurden abgelehnt?
7. Mit welcher Begründung wurden die Förderwerber abgelehnt?
8. Stimmt es, daß das Frauen-Business-Center Wien eine Förderzusage von 4 Millionen für die nächsten drei Jahre erhalten hat?

9. Bei welchen Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen usw. in Österreich wurde eine Förderung eingestellt und mit welcher Begründung?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage1:

Der Bundesvoranschlag für die Förderung von Fraueninitiativen belief sich im Jahr 1996 auf 5 21,000.000,-.

Durch Umschichtungen zwischen Aufwendungen und Förderungen mittels eines Budgetüberschreitungs-gesetzes konnte diese Summe auf 27,000.000,- erhöht werden.

Zu Frage2:

Im Jahr 1996 wurden 209 Förderungsansuchen einer Bearbeitung zugeführt; gegen Jahresende wurden darüber hinaus zahlreiche Förderungsansuchen eingebracht, die bereits das Folgejahr betrafen und daher vorerst in Evidenz gehalten wurden.

Zu Frage3:

Insgesamt wurden 135 Förderungsansuchen bewilligt. Der Schwerpunkt bei der Mittelvergabe lag bei Frauenservicestellen und Frauenberatungseinrichtungen; weiters wurden Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern sowie verschiedene emanzipatorische Frauen- und Mädchenprojekte gefördert.

Zu Frage4:

Für die Förderung von Frauenservicestellen wurden etwa 50 %, für die Förderung von Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern wurden etwa 23 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel verwendet.

Die restlichen Fördermittel wurden an verschiedene Frauenberatungseinrichtungen sowie an emanzipatorische und bewußtseinsbildende Frauen- und Mädchenprojekte vergeben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Jahr 1996 wurden 74 Förderungsansuchen abgelehnt.

Abgelehnt wurden Projekte, die nicht in die oben angeführten Schwerpunktbereiche fielen.

Zu Frage 7:

Die Anträge auf Förderung wurden je nach dem zugrundeliegenden Sachverhalt aus Zuständigkeitsgründen abgelehnt oder es wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund der relativ geringen Höhe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel eine Schwerpunktsetzung erfolgen muß, welche für das jeweilige Projekt nicht gegeben war.

Zu Frage 8:

In meinem Wirkungsbereich wurde dem Verein Business Frauen-Center keine Förderungszusage erteilt. Allerdings ist beabsichtigt, mit dem Verein einen Werkvertrag abzuschließen, der sich auf die Jahre 1997 bis 1999 bezieht.

Zu Frage 9:

Die Forderung der Frauenservicestelle „Courage“ in St. Pölten wurde am 30. April 1996 wegen Vereinsauflösung eingestellt.